

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der FACEFORCE GmbH (Lebacher Straße 4, 66113 Saarbrücken)**

### **§ 1 Geltungsbereich, Verbindlichkeit, Form**

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle unsere Geschäftsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern, die Leistungen von uns beziehen („Kunden“). Die AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), eingetragener Verein, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(2) Die AGB gelten insbesondere für Verträge über die Erbringung unserer Dienstleistungen bei kundenseitiger Bestellung unseres „Jahresmarketing-Pakets“, einzelner Teilleistungen unseres „Jahresmarketing-Pakets“ sowie bei kundenseitiger Bestellung unserer Produkte „HOLOSCAN“, „ELIAS“, „mitfitMEMBER“ oder „THE GOLF JOURNEY®“ („Leistungen“), ohne Rücksicht darauf, ob wir uns im Zuge der Leistungserbringung der Hilfe von Zulieferern und/oder Subunternehmern bedienen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung der Leistungen durch den Kunden gültigen beziehungsweise jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder gesondert auf die AGB hinweisen müssten.

(3) Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Leistung an ihn vorbehaltlos ausführen.

(4) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag beziehungsweise unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.

(5) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (beispielsweise Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, das heißt in Schrift- oder Textform (beispielsweise Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.

(6) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

### **§ 2 Zustandekommen des Vertrags**

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge,

technische Dokumentationen (beispielsweise Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben, an denen wir uns Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

(2) Der Kunde kann aus unserem Sortiment der angebotenen Leistungen – insbesondere unser „Jahresmarketing-Paket“, einzelne Teilleistungen unseres „Jahresmarketing-Pakets“, unsere Produkte „HOLOSCAN“ oder „ELIAS“ sowie auch „mitfitMEMBER“ und „THE GOLF JOURNEY®“ – auswählen. Über den Button „Kostspflichtig bestellen“ gibt der Kunde einen verbindlichen Antrag zum Erwerb der Leistungen unter Angabe eines gewünschten Termins des Vertragsstarts (Beginn unserer Leistungserbringung) ab. Vor Abschießen der Bestellung kann der Kunde die Daten jederzeit ändern und einsehen. Der Antrag kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Kunde durch Aktivierung (das heißt Setzung eines Häkchens) der Combo-Box „AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen akzeptieren“ diese AGB akzeptiert und dadurch in seinen Antrag aufgenommen hat. Sofern sich aus der Bestellung des Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, sind wir berechtigt, das Vertragsangebot des Kunden innerhalb von sieben (7) Tagen nach dessen Zugang bei uns anzunehmen.

(3) Wir schicken daraufhin dem Kunden eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail oder in Schrift- oder Textform (beispielsweise Brief oder Telefax) zu, in welcher die Bestellung des Kunden nochmals aufgeführt wird und die der Kunde über die Funktion „Drucken“ ausdrucken kann. Die automatische Empfangsbestätigung dokumentiert lediglich, dass die Bestellung des Kunden bei uns eingegangen ist und stellt keine Annahme des Antrags im Rechtssinne dar. Der Vertrag kommt erst durch unsere Abgabe einer Annahmeerklärung zustande, die mit einer gesonderten E-Mail oder in Schrift- oder Textform (beispielsweise Brief oder Telefax) („Auftragsbestätigung“) versandt wird und den Termin des Vertragsstarts (Beginn unserer Leistungserbringung) ausweist. In dieser Mitteilung wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung des Kunden, AGB und Auftragsbestätigung) dem Kunden von uns auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail einschließlich Link zu unseren AGB oder Papiausdruck) zugesandt.

### **§ 3 Leistungserbringung, Annahmeverzug**

(1) Der in der Bestellung des Kunden und unserer Auftragsbestätigung enthaltene Termin des Vertragsstarts (Beginn unserer Leistungserbringung) ist verbindlich. Die Einzelheiten des Beginns der Vertragsdurchführung hängen von der Art der von dem Kunden bestellten Leistung („Jahresmarketing-Paket“, einzelne Teilleistungen unseres „Jahresmarketing-Pakets“, „HOLOSCAN“, „ELIAS“, „mitfitMEMBER“ oder „THE GOLF JOURNEY®“) ab und werden in §§ 4, 5 und 5a dieser AGB sowie den Leistungsbeschreibungen (Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5) besonders geregelt.

(2) Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Leistung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden

Gründen (insbesondere im Falle eines nicht rechtzeitigen Abrufs der bestellten Leistung durch den Kunden nach dem Tag des Vertragsstarts), so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens zu verlangen. Hierfür berechnen wir eine pauschale Entschädigung in Höhe von 0,5 Prozent der Nettoauftragssumme der Bestellung des Kunden pro Kalendertag (höchstens jedoch 10,0 Prozent der Nettoauftragssumme der Bestellung des Kunden in Summe), beginnend mit dem auf den Tag des Annahmeverzuges des Kunden folgenden Kalendertag. Der Nachweis eines höheren Schadens und unsere gesetzlichen Ansprüche (insbesondere Ersatz von Mehraufwendungen, angemessene Entschädigung, Kündigung) bleiben unberührt; die von dem Kunden geschuldete Pauschale ist aber auf weitergehende Geldansprüche anzurechnen. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass uns überhaupt kein oder nur ein wesentlich geringerer Schaden als die vorstehend genannte Pauschale entstanden ist.

#### **§ 4 Besondere Bestimmungen für unsere Produkte „HOLOSCAN“ und „ELIAS“**

(1) Dieser § 4 der AGB gilt ausschließlich für die kundenseitige Bestellung unserer Produkte „HOLOSCAN“ und „ELIAS“.

a) Der Kunde erwirbt bei Bestellung des Produkts „HOLOSCAN“ von uns zeitlich befristet eine Software zur Durchführung eines 3D-Körperscans; abhängig von der Produktauswahl erhält der Kunde „HOLOSCAN“ als Stand-Alone-Software oder – bei zusätzlicher Bestellung des Produkts „ELIAS“ – zusätzlich als Variante für den Einsatz mit „ELIAS“. Einzelheiten unserer Leistungsverpflichtung ergeben sich aus der „Leistungsbeschreibung HOLOSCAN“ (Anlage 1).

b) Bei Bestellung des Produkts „ELIAS“ erwirbt der Kunde zeitlich befristet eine Software zur Durchführung eines elektronischen interaktiven Assistenten. Einzelheiten unserer Leistungsverpflichtung ergeben sich aus der „Leistungsbeschreibung ELIAS“ (Anlage 2).

c) Hardware-Komponenten, die zur Nutzung des Produkts „HOLOSCAN“ oder „ELIAS“ benötigt werden, sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

(2) „Software“ im Sinne von § 4 dieser AGB ist das jeweils in den beigefügten Leistungsbeschreibungen (Anlage 1 und 2) genannte Computerprogramm im Objektcode inklusive der zugehörigen Dokumentation.

(3) Gegenstand unserer Leistungsverpflichtung ist die auf die Vertragslaufzeit befristete Überlassung der jeweiligen Software nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte nach Maßgabe von Abs. 4 dieser AGB. Wir überlassen dem Kunden eine Kopie des bestellten Produkts in digitaler Form auf einem geeigneten Datenträger sowie eine Nutzungsanleitung in digitaler Form. Für den Fall, dass die Software mittels Lizenzschlüssel geschützt ist, erhält der Kunde den Lizenzschlüssel ausschließlich für die Nutzung der Software wie in den vorliegenden AGB und den beigefügten Leistungsbeschreibungen (Anlage 1 und 2) näher bestimmt. Die von uns geschuldete Beschaffenheit der Software ergibt sich abschließend aus den beigefügten Leistungsbeschreibungen (Anlage 1 und 2). Installations-

und Konfigurationsleistungen sind nicht von uns geschuldet, können aber zwischen den Parteien gegen Vergütung gesondert vereinbart werden.

#### **(4) Rechteeinräumung**

a) Wir räumen dem Kunden gegen vollständige Bezahlung des jeweils geschuldeten Entgelts das nicht-ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrags beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der Software im in diesen AGB sowie den beigefügten Leistungsbeschreibungen (Anlage 1 und 2) niedergelegten Umfang ein. Vor vollständiger Bezahlung der ersten monatlichen Rate stehen sämtliche Datenträger sowie die übergebene Benutzerdokumentation unter Eigentumsvorbehalt. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ablaufenlassen der installierten Software auf dem dafür vorgesehenen digitalen Datenträger. Art und Umfang der Nutzung bestimmen sich im Übrigen nach den beigefügten Leistungsbeschreibungen (Anlage 1 und 2).

b) Der Kunde ist berechtigt, eine Sicherungskopie des ihm überlassenen Datenträgers zu erstellen. Der Kunde hat auf der erstellten Sicherungskopie den Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk der FACEFORCE GmbH sichtbar anzubringen.

c) Darüber hinaus ist der Kunde ausschließlich dann berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompile, wenn dies gesetzlich zulässig ist und nur dann, sofern die hierzu notwendigen Informationen nicht auf Anfrage des Kunden durch uns zugänglich gemacht werden.

d) Über die in den lit. a) bis c) genannten Fälle hinaus ist der Kunde nicht zur Vervielfältigung der Software berechtigt.

e) Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm übergebene Kopie der Software oder die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie Dritten zu überlassen. Insbesondere ist es ihm nicht gestattet, die Software zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.

f) Verstößt der Kunde gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieser AGB erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an uns zurück. In diesem Fall hat der Kunde die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierten Kopien der Software zu löschen sowie die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder uns auszuhandigen.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, die Software durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche Kopien der Software an einem geschützten Ort zu verwahren.

#### **(6) Laufzeit**

a) Bestellt der Kunde bei uns Software, wird ein Vertrag mit einer festen Laufzeit von vierundzwanzig (24) Monaten beginnend ab dem in der Auftragsbestätigung

genannten Tag des Vertragsstarts (Beginn unserer Leistungserbringung) geschlossen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils automatisch für die Dauer von weiteren zwölf (12) Monaten, falls der Kunde den Vertrag nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigungserklärung bei uns.

b) Der Vertrag kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der uns zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde seine Nutzungsrechte dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesen AGB gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung von uns hin nicht innerhalb angemessener Frist abstellt.

c) Im Falle einer Kündigung hat der Kunde die Nutzung der Software aufzugeben und sämtliche installierten Kopien des Programms von seinen Rechnern zu entfernen sowie uns gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien nach unserer Wahl unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.

(7) Wir leisten Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit (vgl. Anlagen 1 und 2) der Software während der Vertragslaufzeit sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Software keine Rechte Dritter entgegenstehen. Wir werden auftretende Sach- und Rechtsmängel an der Software in angemessener Zeit beseitigen. Der Kunde ist verpflichtet, uns Mängel der Software nach deren Entdeckung unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände.

(8) Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die Software Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen beziehungsweise kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung durch uns steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

#### **§ 5 Besondere Bestimmungen für unsere Produkte „Jahresmarketing-Paket“ und „THE GOLF JOURNEY“**

(1) Dieser § 5 der AGB gilt ausschließlich für die Bestellung unserer Produkte „Jahresmarketing-Paket“ und „THE GOLF JOURNEY“, das entweder in der „12 Monate“-Version oder der „24 Monate“-Version bestellbar ist. Der Kunde erhält bei Bestellung der jeweiligen Produkte in Abhängigkeit von der gewählten Version („12 Monate“ oder „24 Monate“) und seiner Branchenauswahl (EMS, Fitness, Physio, Golf) die in der „Leistungsbeschreibung Jahresmarketing-Paket“ (Anlage 3) und „Leistungsbeschreibung THE GOLF JOURNEY“ (Anlage 4) näher aufgezählten Dienstleistungen.

(2) Das „Jahresmarketing-Paket – 12 Monate“ und „THE GOLF JOURNEY® – 12 Monate“ hat eine Vertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten und beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Vertragsstarttag (Beginn unserer Leistungserbringung). Das „Jahresmarketing-Paket – 24 Monate“ und „THE GOLF JOURNEY® – 24 Monate“ hat eine Vertragslaufzeit von vierundzwanzig (24) Monaten und beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Vertragsstarttag (Beginn unserer Leistungserbringung). Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils automatisch für die Dauer von weiteren zwölf (12) Monaten bei Auswahl der Version „12 Monate“ und um vierundzwanzig (24) Monate bei Auswahl der Version „24 Monate“, falls der Kunde das betreffende „Jahresmarketing-Paket“ oder „THE GOLF JOURNEY®“ nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Maßgeblich für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigungserklärung bei uns.

(3) Zur optimalen Kampagnenplanung erhält der Kunde unmittelbar nach Vertragsschluss ein vorgefertigtes Planungsformular, in welches der Kunde für sämtliche im „Jahresmarketing-Paket“ enthaltenen Kampagnen Starttermine für die Durchführung in den jeweiligen Quartalen während der Vertragslaufzeit eintragen muss. Eine spätere, einseitige Änderung dieser vom Kunden eingetragenen Starttermine ist bis spätestens vierzehn (14) Tage vor dem ursprünglich von dem Kunden eingetragenen Starttermin einer jeweiligen Kampagne möglich; ein solches Änderungsverlangen muss uns schriftlich zugehen (E-Mail genügt). Eine spätere, einseitige Änderung mit einer Vorlaufzeit von weniger als vierzehn (14) Tagen ist nur mit schriftlichem Einverständnis von uns möglich; ansonsten verbleibt es bei dem ursprünglich von dem Kunden eingetragenen Starttermin. Das Verschieben der Kampagnen in andere als in dem Planungsformular vorgesehene Quartalszeiträume, jedoch ausschließlich innerhalb seiner vertraglichen Laufzeit, ist gestattet.

(4) Um uns unsere Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Kampagnendurchführung überhaupt zu ermöglichen, verpflichtet sich der Kunde, uns die notwendigen Administrations-Zugänge seiner Facebook-Unternehmensseite und dem darüber eingerichteten Werbekonto des Kunden einzurichten.

(5) Unsere Leistungen sind nicht erfolgsbezogen. Mit den unter § 5 dieser AGB erbrachten Leistungen unterstützen wir den Kunden ausschließlich bei den Zielen und Vorhaben, die der Kunde in eigener Verantwortung durchführt. Wir übernehmen im Zusammenhang mit den erbrachten Leistungen keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis, soweit sich nichts Gegenteiliges ausdrücklich aus der „Leistungsbeschreibung Jahresmarketing-Paket“ (Anlage 3) ergibt.

#### **§ 5a Besondere Bestimmungen für das Produkt „mitfitMEMBER“**

##### **(1) Geltungsbereich und Vertragsgegenstand**

Dieser § 5a gilt ausschließlich für die Bestellung unseres Produkts „mitfitMEMBER“. mitfitMEMBER ist eine cloud-basierte Software-as-a-Service-Lösung für den digitalen, systemgestützten Vertrieb. Wir stellen dem Kunden

mitfitMEMBER während der Vertragslaufzeit für den in der Bestellung bezeichneten Standort zur Verfügung. Der geschuldete Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus der Bestellung, unserer Auftragsbestätigung, diesem § 5a und der Leistungsbeschreibung mitfitMEMBER (Anlage 5). Zusatzmodule und weitere Leistungen sind nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich in der Bestellung oder Auftragsbestätigung bezeichnet sind. Präsentationen, Demonstrationen, Kalkulationsbeispiele und öffentliche Werbeaussagen stellen keine Beschaffenheitsvereinbarung oder Garantie dar, sofern sie nicht ausdrücklich zum Vertragsinhalt gemacht wurden.

## **(2) Onboarding, Mitwirkung, Systemstart und Vergütung**

Nach Vertragsschluss führen wir grundsätzlich zwei Onboarding-Termine durch. Der Kunde stellt uns spätestens zu Beginn des Onboardings alle für Einrichtung und Betrieb erforderlichen vollständigen und zutreffenden Informationen, Inhalte, rechtlichen Texte, Freigaben, Zugänge, Lizenzen und technischen Unterlagen zur Verfügung und hält diese aktuell. Wir dürfen die bereitgestellten Angaben ohne eigene rechtliche, steuerliche, medizinische oder wirtschaftliche Prüfung verwenden.

Das Onboarding gilt mit Durchführung der beiden Onboarding-Termine als abgeschlossen. Verhindert der Kunde einen Termin oder eine erforderliche Mitwirkung und holt er diese trotz Aufforderung nicht innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach, gilt die Onboarding-Leistung insoweit als erbracht, wie ihre weitere Durchführung ohne die Mitwirkung des Kunden nicht möglich ist.

Die Vertragslaufzeit und die monatliche Vergütung beginnen mit dem Systemstart. Ein Systemstart liegt vor, sobald die wesentlichen Funktionen des gebuchten Leistungsumfangs bereitgestellt sind und wir den Kunden hierüber in Textform informiert haben; unerhebliche Einschränkungen verschieben den Systemstart nicht. Verzögert sich der Systemstart aus der Sphäre des Kunden, beginnen Vertragslaufzeit und Vergütung spätestens sechs (6) Monate nach Zugang der Auftragsbestätigung, sofern die Verzögerung nicht überwiegend von uns zu vertreten ist. Die Onboarding-Gebühr wird nach Abschluss oder fingiertem Abschluss des Onboardings fällig. Die Vergütung ergibt sich ausschließlich aus der Bestellung und der Auftragsbestätigung.

## **(3) Laufzeit und Beendigung**

mitfitMEMBER wird mit der in der Bestellung gewählten festen Erstlaufzeit von zwölf (12) oder vierundzwanzig (24) Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf (12) Monate, sofern er nicht mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird. Eine ordentliche Kündigung innerhalb der jeweils laufenden Vertragsperiode ist ausgeschlossen. Abweichungen gelten nur, wenn sie in der Bestellung oder Auftragsbestätigung ausdrücklich vereinbart sind.

Die Nichtnutzung des Systems, ausbleibender wirtschaftlicher Erfolg, betriebliche oder finanzielle Veränderungen des Kunden, Standortschließung, Veräußerung, Umzug, Betreiber- oder Personalwechsel sowie Änderungen oder Ausfälle von Drittanbietersystemen begründen für sich

allein kein Recht zur vorzeitigen Vertragsbeendigung, Minderung oder Zurückbehaltung. Zwingende gesetzliche Beendigungsrechte bleiben unberührt.

## **(4) Verantwortung des Kunden und Verträge mit Endkunden**

Sämtliche über mitfitMEMBER angebotenen oder abgeschlossenen Verträge kommen ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Interessenten oder Mitglied zustande. Wir werden nicht Vertragspartner des Endkunden. Der Kunde ist allein verantwortlich für seine Angebote, Preise, Rabatte, Tarife, Laufzeiten, Vertrags- und Pflichttexte, Widerrufs- und Kündigungsprozesse, Datenschutzinformationen, Einwilligungen, Beratung, Leistungserbringung, Rechnungswesen, Abrechnung, Lastschriftinzug, Rückzahlungen, Forderungsmanagement und Endkundenkommunikation. Die technische Erfassung oder Übermittlung eines SEPA-Lastschriftmandats umfasst weder den Einzug noch eine Prüfung des Mandats.

Der Kunde prüft und genehmigt sämtliche Inhalte und Prozesse vor der Freigabe. Eine Unterstützung durch uns ist keine Rechts-, Steuer-, Medizin- oder Unternehmensberatung. Der Kunde stellt uns von berechtigten Ansprüchen Dritter einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten frei, soweit diese auf seinen Inhalten, Angeboten, Weisungen, fehlenden Rechten oder von ihm zu vertretenden Verstößen beruhen; dies gilt nicht, soweit wir den anspruchsbegründenden Umstand zu vertreten haben.

## **(5) Schnittstellen, Drittanbieter, Betrieb und Änderungen**

Die Anbindung externer Systeme oder Plattformen ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart und technisch verfügbar ist. Der Kunde beschafft und unterhält die erforderlichen Berechtigungen, Zugänge, Lizenzen, Freigaben und technischen Unterlagen. Änderungen, Einschränkungen oder Ausfälle von Drittanbietern, Schnittstellen, Internet- oder Telekommunikationsnetzen stellen keinen Mangel unserer Leistung dar, soweit sie nicht von uns zu vertreten sind. Wir dürfen Drittanbieter, Technologien, Komponenten und Anbindungswege ändern oder ersetzen.

Eine bestimmte prozentuale Verfügbarkeit oder ein Service-Level ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich gesondert vereinbart wurde. Vorübergehende Einschränkungen durch Wartungs-, Sicherheits- und Aktualisierungsmaßnahmen, höhere Gewalt oder nicht von uns zu vertretende technische Störungen sind zulässig. Support erfolgt über die von uns bereitgestellten Kanäle; bestimmte Reaktions- oder Behebungszeiten werden nicht zugesagt.

Wir dürfen mitfitMEMBER und seine Funktionen technisch, gestalterisch und organisatorisch weiterentwickeln, ändern oder ersetzen, sofern der Vertragszweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Neue Module und wesentliche Funktionserweiterungen sind nur umfasst, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurden.

## **(6) Kein wirtschaftlicher Erfolg**

Unsere Leistungen sind nicht erfolgsbezogen. Wir schulden insbesondere keine bestimmte Anzahl neuer

Mitglieder, keinen bestimmten Umsatz, keine bestimmte Conversion Rate, keinen Return on Investment und kein bestimmtes Kündigungs-, Empfehlungs- oder Retention-Ergebnis.

#### **(7) Datenschutz**

Soweit wir personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten, ist der Kunde Verantwortlicher und sind wir Auftragsverarbeiter. Ergänzend gilt die gesonderte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Der Kunde ist für die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung, seine Informationen und Einwilligungen, die Zulässigkeit seiner Weisungen sowie die Bearbeitung von Betroffenenrechten verantwortlich. Gesundheitsdaten und sonstige besondere Kategorien personenbezogener Daten dürfen nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und rechtlicher Absicherung verarbeitet werden. § 9a bleibt unberührt.

#### **(8) Nutzungsrechte, geistiges Eigentum und KI-Module**

Der Kunde erhält für die Vertragslaufzeit ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht für den in der Bestellung bezeichneten Standort. Eine Nutzung durch weitere Standorte, verbundene Unternehmen, Agenturen oder sonstige Dritte bedarf unserer vorherigen Zustimmung in Textform. Sämtliche Rechte an mitfitMEMBER sowie an unseren Softwarebestandteilen, Funnels, Verkaufsstrecken, Automationen, E-Mail-Strecken, Texten, Grafiken, Designs, Vorlagen, Methoden und Konzepten verbleiben bei uns oder unseren Lizenzgebern. Mit Vertragsende endet das Nutzungsrecht.

An den vom Kunden bereitgestellten Inhalten verbleiben die Rechte beim Kunden oder jeweiligen Rechteinhaber. Der Kunde räumt uns die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Nutzungsrechte ein und gewährleistet, hierzu berechtigt zu sein.

Ausgaben KI-gestützter Module können unvollständig, unzutreffend oder ungeeignet sein. Der Kunde ist für Einstellungen, Einsatz, Prüfung, Freigabe und die Einhaltung der für seinen Einsatz geltenden Transparenz- und Informationspflichten verantwortlich.

#### **(9) Sicherheit, Vertragsende und Mängel**

Der Kunde darf mitfitMEMBER nicht rechtswidrig, missbräuchlich oder sicherheitsgefährdend nutzen. Wir dürfen Zugänge oder Funktionen beschränken oder sperren, soweit dies zur Abwehr von Gefahren, zum Schutz unserer Systeme oder Dritter, zur Verhinderung rechtswidriger Nutzung oder zur Befolgung gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich ist. Beruht die Maßnahme auf einem vom Kunden zu vertretenden Umstand, bleiben die Vergütungsansprüche unberührt.

Mit Vertragsende endet die operative Nutzung; der Kunde sichert und exportiert die für ihn erforderlichen Daten rechtzeitig. Im Übrigen gelten §§ 7 und 8 dieser AGB. Die verschuldensunabhängige Haftung für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

#### **§ 6 Preise/Vergütung und Zahlungsbedingungen**

(1) Sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise, zuzüglich gesetzlicher

Umsatzsteuer. Die Höhe der (monatlich geschuldeten) Vergütung ist den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (Anlagen 1, 2, 3 und 4) zu entnehmen.

(2) Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.

(3) Der Preis ist fällig und ohne Abzug zu zahlen innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsstellung; die Rechnungsstellung erfolgt erstmals zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Tag des Vertragsstarts (Beginn unserer Leistungserbringung). Der Kunde kommt bereits durch Versäumung dieses Termins in Verzug. Wir rechnen während der Vertragsdurchführung für die innerhalb eines Kalendermonats zu erbringenden Leistungen jeweils zum ersten Werktag des Monats eine dem jeweiligen Kalendermonat entsprechende Abschlagszahlung ab, deren Höhe sich aus den Leistungsbeschreibungen (Anlagen 1, 2, 3 und 4) ergibt. Wir sind auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Leistung ganz oder teilweise erst nach Zahlungseingang durchzuführen (Vorkasse). Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

(4) Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Preis ist während des Verzugs zum jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, uns während der Vertragslaufzeit ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat zwecks Einziehung der (monatlich) geschuldeten Vergütung nach Maßgabe von § 6 Abs. 1, Abs. 3 dieser AGB zu erteilen und dieses nicht zu widerrufen; das von dem SEPA-Lastschriftmandat erfasste Konto muss auf den Namen des Kunden laufen und diesen als Inhaber ausweisen. Eine Änderung seiner Bankverbindung wird uns der Kunde unverzüglich mitteilen und – soweit erforderlich – eine neue Einzugsermächtigung erteilen.

(6) Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch (i) rechtskräftig festgestellt ist, (ii) unbestritten ist oder (iii) mit unserem Zahlungsanspruch in einem unmittelbaren Gegenseitigkeitsverhältnis (Synallagma) steht.

(7) Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (beispielsweise durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Anspruch auf den Preis der Leistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB).

#### **§ 7 Mängelansprüche des Kunden**

(1) Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

(2) Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit der Leistung getroffene Vereinbarung. Als Vereinbarung über die Beschaffenheit der

Ware gelten alle Produktbeschreibungen, die (i) Gegenstand unserer Leistungsbeschreibungen (Anlagen 1, 2 und 3) sind und oben in §§ 4 und 5 dieser AGB besonders geregelt werden oder (ii) von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren.

(3) Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht. Für öffentliche Äußerungen Dritter, auf die uns der Kunde nicht als für ihn entscheidend für die Bestellung hingewiesen hat, übernehmen wir keine Haftung.

(4) Ist die von uns erbrachte Leistung mangelhaft, sind wir zur Nacherfüllung/Mängelbeseitigung verpflichtet. Unser Recht, die Nacherfüllung/Mängelbeseitigung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

(5) Im Falle eines unberechtigten Mängelbeseitigungsverlangens können wir vom Kunden die aus dem unberechtigten Mängelbeseitigungsverlangen entstandenen Kosten (insbesondere Prüf- und Mangelermittlungskosten) ersetzt verlangen, es sei denn, die fehlende Mangelhaftigkeit war für den Kunden nicht erkennbar.

(6) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz beziehungsweise Ersatz vergeblicher Aufwendungen bestehen auch bei Mängeln nur nach Maßgabe von § 8 dieser AGB und sind im Übrigen ausgeschlossen; mit Blick auf unsere Produkte „HOLOSCAN“, „ELIAS“ und „THE GOLF JOURNEY®“ gilt dies ausdrücklich auch für anfängliche Mängel.

## **§ 8 Haftung**

(1) Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (beispielsweise für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (sogenannte Kardinalpflicht; eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(3) Die sich aus vorstehendem Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch beziehungsweise zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit wir einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen übernommen haben und

für etwaige Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

## **§ 9 Vertraulichkeit**

(1) Die Parteien vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu wahren; diese Verpflichtung besteht für unbestimmte Zeit nach Beendigung der Vertragsbeziehung fort. „Vertrauliche Informationen“ im Sinne von § 9 dieser AGB sind alle Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die als vertraulich gekennzeichnet oder aus den Umständen heraus als vertraulich anzusehen sind, insbesondere Informationen über betriebliche Abläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.

(2) Von dieser Verpflichtung ausgenommen sind solche vertraulichen Informationen,

a) die dem Empfänger bei Abschluss des Vertrags nachweislich bereits bekannt waren oder danach von dritter Seite bekannt werden, ohne dass dadurch eine Vertraulichkeitsvereinbarung, gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen verletzt werden;

b) die bei Abschluss des Vertrags öffentlich bekannt sind oder danach öffentlich bekannt gemacht werden, soweit dies nicht auf einer Verletzung dieser AGB beruht;

c) die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf Anordnung eines Gerichtes oder einer Behörde offengelegt werden müssen. Soweit zulässig und möglich wird der zur Offenlegung verpflichtete Empfänger die andere Partei vorab unterrichten und ihr Gelegenheit geben, gegen die Offenlegung vorzugehen.

(3) Die Parteien werden nur solchen Beratern Zugang zu vertraulichen Informationen gewähren, die dem Berufsgeheimnis unterliegen oder denen zuvor den Geheimhaltungsverpflichtungen dieser AGB entsprechende Verpflichtungen auferlegt worden sind. Des Weiteren werden die Parteien nur denjenigen Mitarbeitern die vertraulichen Informationen offenlegen, die diese für die Durchführung des Vertrags kennen müssen, und diese Mitarbeiter auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden in arbeitsrechtlich zulässigem Umfang zur Geheimhaltung verpflichten.

## **§ 9a Anonymisierte und aggregierte Datenauswertungen**

(1) Wir sind berechtigt, im gesetzlich zulässigen Umfang aus Daten, die im Zusammenhang mit unseren Leistungen anfallen oder vom Kunden bereitgestellt werden, produkt- und kundenübergreifende anonymisierte und aggregierte („verblindete“) Auswertungen zu erstellen. Dies umfasst insbesondere Benchmarks, Statistiken, Markt-, Wirkungs- und Prozessanalysen sowie Produktentwicklung, Qualitätssicherung, Forschung, Berichterstattung, Marketing und Vertrieb.

(2) Nach erfolgreicher Anonymisierung dürfen die Ergebnisse zeitlich unbeschränkt gespeichert, kombiniert, ausgewertet, veröffentlicht und Dritten zugänglich gemacht werden, sofern weder natürliche Personen noch der Kunde oder einzelne Standorte identifiziert oder mit angemessenem Aufwand identifizierbar sind. Solche Ergebnisse gelten nicht als vertrauliche Informationen im

Sinne von § 9. Der Kunde hat hieran keine Herausgabe-, Exklusivitäts- oder Vergütungsansprüche.

(3) Soweit bis zur erfolgreichen Anonymisierung personenbezogene Daten verarbeitet werden, gelten die datenschutzrechtliche Rollenverteilung, die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung und die anwendbaren Datenschutzinformationen. Der Kunde räumt uns die erforderlichen Rechte ein und stellt die Rechtmäßigkeit der von ihm veranlassten Datenerhebung, Übermittlung und Verarbeitung sowie die erforderliche Information betroffener Personen sicher. Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden nur einbezogen, soweit dies ausdrücklich vereinbart und rechtlich zulässig ist. Pseudonymisierte Daten gelten nicht als anonymisierte Daten.

#### **§ 10 Übertragbarkeit**

(1) Die vertraglichen Rechte des Kunden aus mit uns bestehenden Geschäftsbeziehungen – insbesondere die vertraglichen Rechte aus diesen AGB und/oder den Leistungsbeschreibungen (Anlagen 1, 2 und 3) – können nur mit schriftlicher Zustimmung von uns auf Dritte übertragen werden.

(2) Hiervon ausgenommen ist die Übertragung auf mit dem Kunden im Sinne von §§ 15 ff. AktG verbundene Unternehmen.

#### **§ 11 Geistiges Eigentum**

(1) Sämtliche in Verbindung mit unseren Leistungen stehenden gewerblichen Schutzrechte, insbesondere – ohne hierauf beschränkt zu sein – Patente, Geschäftsgeheimnisse, Design-, Geschmacksmuster-, Marken- und Urheberrechte an erbrachten Leistungen, verbleiben ausschließlich bei uns.

(2) Dem Kunden werden lediglich diejenigen Nutzungsrechte eingeräumt, die für eine vertragsgemäße Nutzung unserer Leistungen während der Vertragslaufzeit unabdingbar sind. Beabsichtigt der Kunde, Dritten Nutzungsrechte an den von uns erbrachten Leistungen einzuräumen, bedarf dies unserer vorherigen, schriftlichen Zustimmung.

#### **§ 12 Rechtswahl und Gerichtsstand**

(1) Für diese AGB und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Saarbrücken. Entsprechendes gilt, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne von § 14 BGB ist. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

(3) Der zwischen dem Kunden und uns bestehende Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die

gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

## **Leistungsbeschreibung Holoscan**

### **Allgemeiner Leistungsumfang**

Der Vertragsnehmer erwirbt das Produkt HOLOSCAN, eine Software zur Durchführung eines 3D-Körperscans. Abhängig von der Produktauswahl erhält der Vertragsnehmer HOLOSCAN als Stand-Alone-Software (Einzellizenz) oder zusätzlich als Variante für den Einsatz mit ELIAS (Kombilizenz 1 und/oder Kombilizenz 2). Voraussetzung für die zusätzliche Nutzung in ELIAS ist eine bestehende ELIAS-Lizenz bei Vertragsabschluss. Diese kann jedoch auch nachträglich bei späterem Lizenzerwerb von ELIAS ergänzt werden.

Hardware-Komponenten, die zur Nutzung der Software HOLOSCAN benötigt werden, sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

### **Kostenstaffelung bei Einzelbuchungen oder Paketbuchungen**

HOLOSCAN Einzellizenz (ohne „ELIAS“, ohne „Jahresmarketing-Paket“): EUR 149,00 / monatlich zzgl. MwSt.

HOLOSCAN Kombilizenz 1 („ELIAS“ oder „Jahresmarketing-Paket“ vorhanden): EUR 99,00 / monatlich zzgl. MwSt.

HOLOSCAN Kombilizenz 2 („ELIAS“ und „Jahresmarketing-Paket“ vorhanden): EUR 0,00 / monatlich.

Die Berechnung der monatlichen Lizenzgebühren findet auf Grundlage bereits vorliegender Produkte der FACEFORCE GmbH durch den Vertragsnehmer statt. Hierzu zählen die Produkte „Jahresmarketing-Paket“ und „ELIAS“. Vertragsnehmer, die zum Zeitpunkt der monatlichen Lizenzberechnung sowohl Jahresmarketing-Paket-Kunde als auch ELIAS-Lizenznehmer sind, erhalten die Software HOLOSCAN kostenfrei. Ändert sich dieser Status durch Kündigung bzw. Beendigung eines Vertrags („ELIAS“ oder „Jahresmarketing-Paket“), so hat dies ebenfalls eine Anpassung der monatlichen Lizenzgebühr von HOLOSCAN auf EUR 99,00 pro Monat zur Folge.

### **Besondere Leistungen**

Zukünftig entwickelte Module zur Erweiterung von HOLOSCAN oder sonstige außerordentliche Individualisierungen werden nach der Höhe des Individualisierungsgrades separat vereinbart und sind nicht Teil der mit dieser Vereinbarung einhergehenden Lizenzrechte.

## **Leistungsbeschreibung ELIAS**

### **Allgemeiner Leistungsumfang**

Mit dem Produkt „ELIAS“ erwirbt der Kunde zeitlich befristet eine Software zur Durchführung eines elektronischen interaktiven Assistenten. Optional und gegen separate Vergütung wird die Hardware vor Ort eingerichtet und konfiguriert.

Der Erwerb der Lizenz von ELIAS ist personalisiert und auf ein/e Unternehmen/Anlage beschränkt.

### **Kosten**

ELIAS Einzellizenz: EUR 229,00 / monatlich zzgl. MwSt.

### **Besondere Leistungen**

Zukünftig entwickelte Module zur Erweiterung von ELIAS oder sonstige außerordentliche Individualisierungen werden nach der Höhe des Individualisierungsgrades separat vereinbart und sind nicht Teil der mit dieser Vereinbarung einhergehenden Lizenzrechte.

Etwaige Sonderleistungen sind gemäß dem auf unserer Homepage abrufbaren Bestellformular buchbar und im Leistungsumfang nicht enthalten.

## **Leistungsbeschreibung Jahresmarketing-Paket**

### **Allgemeiner Leistungsumfang**

#### **Paketbestandteile**

Die Zusammensetzung der Bestandteile des Jahresmarketing-Pakets wird durch die jeweiligen Branchen definiert (z. B. EMS, Fitness, Golf, Physio) und im FACEFORCE Shop im ausgewählten Produkt unter „Technische Daten“ aufgeführt. Allgemein beinhaltet das Jahresmarketing-Paket die folgenden Paketbestandteile:

#### **Filme als Image-Kampagnen für Online-Kanäle**

Full-Service-Umsetzung der Image-Filme für einen optimalen Einsatz in der Jahresmarketing-Strategie, von der Produktion bis zur Platzierung auf Facebook und Instagram. Jahresmarketing-Kunden erhalten Exklusivkonditionen für das Videobranding gegenüber Einzelbestellern (Branding EUR 400,00 zzgl. MwSt).

#### **Social Media Coaching**

Virtuelle Coaching-Termine mit Status-Quo-Analyse der eigenen Social Media Präsenz zur langfristigen Verbesserung der Sichtbarkeit und Reichweite. Die Coaching-Termine finden quartalsweise statt und werden im Vorfeld abgestimmt.

#### **Performance-Kampagnen**

Flexibler Einsatz von Einzelkampagnen zur messbaren Leadgenerierung aus verschiedenen Themenbereichen gemäß der verfügbaren Auswahl und Struktur im Jahresmarketing-Planer und den jeweiligen Branchenwelten (EMS, Fitness, Golf, Physio). Optional: mitfitPAY-Kunden steht eine zusätzliche Auswahl von Payment-Kampagnen im Jahresmarketing-Planer zur Verfügung.

#### **Online-Bedarfsanalyse**

Beinhaltet die Online-Bedarfsanalyse inklusive Full-Service-Einrichtung zur dauerhaften Einbindung auf der Webseite und zusätzlicher Verwendung als flexibel einsetzbare Online-Kampagne.

#### **Kooperationspartner-Kampagnen**

Verwendung exklusiv entwickelter Kooperationspartner-Kampagnen für verschiedene Produkte und Dienstleistungen. Die Nutzung dieser Kampagnen erfordert i. d. R. eine bestehende Nutzungsvereinbarung oder Lizenz zwischen dem Kooperationspartner und dem Kunden.

#### **Retargeting**

Bespielt als Strategie zur Nachverfolgung aller generierten Conversions der Performance-Kampagnen zur Wiederverwertung potenzieller Interessentenkontakte.

#### **mitfit Controlling-System**

Persönliche All-In-One Controlling-Plattform mit individuellem Unternehmens-Login zur einfachen Kampagnensteuerung, Interessentenverwaltung und Marketingplanung.

#### **Jahresmarketing-Planer**

Digitales Planungsformular zur Steuerung und Planung aller Kampagnen im Jahresmarketing-Paket.

#### **Hosting & Support**

Ganzjähriges Hosting der Kampagnen und Datensätze sowie Telefon- und Mail-Support zur strategischen Umsetzung des Online-Marketings.

### **Kosten**

Jahresmarketing-Paket – 12 Monate (12-monatige Laufzeit): EUR 520,00 monatlich.

Jahresmarketing-Paket – 24 Monate (24-monatige Laufzeit): EUR 440,00 monatlich.

Sämtliche Kosten verstehen sich zzgl. MwSt.

### **Facebook-Werbebudget**

Zu den im Leistungsumfang enthaltenen Kampagnen werden i. d. R. Werbebudgets zur Aussendung auf Facebook verwendet. Dieses Werbebudget ist nicht im Leistungsumfang enthalten und wird über das vom Auftragnehmer hinterlegte Werbekonto direkt abgeführt. Hierauf nimmt die FACEFORCE GmbH keinen Einfluss und übernimmt keine Haftung.

### **Besondere Leistungen**

Besondere Leistungen, u. a. Film-Brandings oder sonstige außerordentliche Individualisierungen sind nicht Bestandteil der Vereinbarung und können gesondert über ein entsprechendes Online-Formular oder über den bereitgestellten Marketing-Planer in mitfit beauftragt werden.

## **Leistungsbeschreibung THE GOLF JOURNEY®**

### **Allgemeiner Leistungsumfang**

Mit dem Produkt „THE GOLF JOURNEY®“ erwirbt der Kunde ein Mitgliedschafts- und Buchungssystem mit automatisierter Prozesskette für Golfanlagen.

### **Kosten**

THE GOLF JOURNEY® – 12 Monate (12-monatige Laufzeit): EUR 980,00 / monatlich zzgl. MwSt.

THE GOLF JOURNEY® – 24 Monate (24-monatige Laufzeit): EUR 890,00 / monatlich zzgl. MwSt.

Onboarding-Gebühr: EUR 1.990,00 zzgl. MwSt. einmalig zu Beginn der Vereinbarung

### **Besondere Leistungen**

#### **Analog + Digital**

Digitale Integration des analogen Marketings in eine automatisierte Full-Funnel-Architektur. Inklusive eines Printpakets (100 Tischaufsteller, 50 Aufkleber, 1.000 FriendCards).

#### **Digitale Buchungs- und Verkaufsprozesse**

Vollautomatisierte Buchungsstrecke nach neuesten Neuroselling-Strategien als Funnelsystem für Golferlebnistage, PE-Kurse, Mitgliedschaftsmodelle sowie Produkte und Dienstleistungen.

#### **Cross- & Upselling System**

Automatisiertes Vertriebskonzept mit seriellen Verkaufsfunnel für das Cross- und Upselling von Kursen, Produkten und Dienstleistungen.

#### **Weiterempfehlungssystem**

Generiert Weiterempfehlungen durch Multi-Channel-Struktur an allen verfügbaren Touchpoints

#### **Sekundär-Marketing**

Versand von Info-Mailings zur Aufklärung der Interessenten, z. B. über die gesundheitlichen Mehrwerte des Golfspielens.

#### **Feedback-Umfragen**

Erfasst die Zufriedenheit der Mitglieder und zeigt Wachstumspotenziale im Konvertierungsprozess auf.

#### **Nahtlose Integration in das Leadmanagement**

Bereitstellung des Controlling-Systems mitfit zur Datenverwaltung.

## **Leistungsbeschreibung mitfitMEMBER**

### **Allgemeiner Leistungsumfang**

mitfitMEMBER ist eine cloudbasierte Software-as-a-Service-Lösung für den digitalen, systemgestützten Vertrieb. Der konkret geschuldete Leistungsumfang richtet sich nach der Bestellung und der Auftragsbestätigung.

### **mitfitMEMBER Basic**

- Technische Ermöglichung des direkten Abschlusses einer Mitgliedschaft zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Interessenten innerhalb einer Kampagne
- Vollautomatisierter Buchungsprozess
- Einmaliges Printpaket mit einem Roll-up, 50 Aufklebern und 1.000 FriendCards
- Technische Erfassung beziehungsweise Übermittlung eines SEPA-Lastschriftmandats
- Integration von Mitgliedschaften in eine Mitgliederverwaltungssoftware im Umfang einer ausdrücklich vereinbarten und technisch verfügbaren Schnittstelle
- Integrierte Weiterempfehlungs-Automatisierung
- Follow-up-Feedbacks zur Kundenzufriedenheit
- Aufklärungsmarketing zur studienbasierten Wissensvermittlung für Fitnesskunden
- Import von Mitgliederdaten zur Einbindung in das Aufklärungsmarketing
- mitfit Dashboard als Controllinginstrument
- Onboardingprozess und Support während der Vertragslaufzeit
- Optional nach Maßgabe der Bestellung: Bonussystem für Weiterempfehlungen

### **Gesondert buchbare Module**

- Cross- und Upselling für den automatisierten Verkauf weiterer Leistungen und/oder höherwertiger Mitgliedschaften
- Social-Media-Performance-Kampagne über die Meta-Plattform einschließlich fortlaufenden Monitorings und Optimierung
- NOVA beziehungsweise KI-gestützte Kommunikation mit über mitfitMEMBER generierten Bestandsmitgliedern
- Interest Collector, KI-Sales Agent, KI-Coach NEO und weitere Vertriebs-, Marketing-, Kommunikations- oder KI-gestützte Zusatzmodule, soweit sie ausdrücklich bestellt sind

### **Nicht enthaltene Leistungen**

Der Leistungsumfang beinhaltet mitfitMEMBER als SaaS. Beratende Dienstleistungen sind nicht enthalten, sofern sie nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wurden. Ebenfalls nicht enthalten sind Leistungen des Kunden gegenüber Interessenten oder Mitgliedern, die Durchführung und Abrechnung von Mitgliedschaftsverträgen, Rechnungswesen, Forderungseinzug sowie rechtliche, steuerliche oder medizinische Beratung.

### **Vergütung**

Onboarding-Gebühr, monatliche Vergütung und Vergütung für Zusatzmodule ergeben sich ausschließlich aus der Bestellung und der Auftragsbestätigung. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.